

# KGS Müsterschule Neuss



## Konzept der Schuleingangsphase

Stand: März 2018

---

## Grundsätze

---

Zentrales Ziel der Schuleingangsphase ist, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und sie dem Grad ihrer individuellen Entwicklung entsprechend zu fördern. Gleichaltrige Kinder sind in ihrer Entwicklung unterschiedlich. Sie benötigen je nach Entwicklungsstand und Fähigkeiten unterschiedliche Lernzeiten.

In der Schuleingangsphase werden alle Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen so unterrichtet, dass sie durch Unterstützung und besondere Herausforderungen in ihren Entwicklungen gefördert werden. Viele Formen des differenzierenden Unterrichts ermöglichen es, Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichen Kompetenzstufen zu fördern.

Die Schuleingangsphase kann in einem Jahr, in zwei Jahren oder in drei Jahren durchlaufen werden.

Unabhängig von der individuellen Verweildauer erwerben alle Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase tragfähige Grundlagen für das weitere Lernen in den Klassen 3 und 4.

Die Kinder können in der Schuleingangsphase getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet werden. Diese Unterrichtsorganisation legt die Schulkonferenz für mindestens vier Jahre fest. (§ 11 Abs. 2 Schulgesetz)

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Von-A-bis-Z/Schuleingangsphase/index.html>

---

## Organisation

---

Laut Schulkonferenzbeschluss unterrichten wir in unserer Schule in der Schuleingangsphase in jahrgangsbezogenen Gruppen (Klassen).

---

# Vor der Einschulung

---

## Tag der offenen Tür

Im September / Oktober eines jeden Jahres bieten wir den zukünftigen Schulneulingen und deren Eltern die Möglichkeit, unsere Schule an einem Tag der offenen Tür (samstags) zu besuchen und Einblick in unseren Unterricht zu erhalten. Ausgehend von einer Informationsveranstaltung über das Schulprogramm, unsere Konzepte und unser Schulleben in unserer Mensa um 9.30 Uhr, stehen ab 10.00 Uhr alle Türen offen für neugierige Blicke, Mitmachunterricht, Beantwortung vieler Fragen, Sichtung unserer Materialien, Kennenlernen unseres Teams usw..

## Schulanmeldung

Nach den Sommerferien vor der Einschulung des Kindes erhalten die Eltern ein Schreiben der Stadtverwaltung mit der Aufforderung, ihr Kind an einer Grundschule anzumelden. Die Stadt Neuss gibt den Schulen die Anmeldetermine vor, meistens innerhalb einer Woche im Oktober vor der Einschulung. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihren individuellen Anmeldetermin entweder über ausgehängte Listen am Tag der offenen Tür oder telefonisch über das Sekretariat zu vereinbaren. In der Anmeldesituation findet zunächst ein Gespräch mit den Eltern über die bisherige Entwicklung des Kindes statt. Der Schulneuling wird zum spielerischen Anmeldesituation im Nebenzimmer gebeten und neben dem Sprachstand werden grundsätzliche Aspekte der Schulfähigkeit und basale Kompetenzen überprüft.

Hierzu gehören

- sich von Begleitpersonen trennen und auf die Situation einlassen (Selbstständigkeit, Emotionalität)
- Aufgabenverständnis
- Konzentrationsfähigkeit
- Stifthaltung, nachspüren, Umgang mit der Schere, ausschneiden (Feinmotorik)
- Formen und Farben unterscheiden, Gegenstände ordnen, Raum - Lage - Bez. (Wahrnehmung)
- deutliches Sprechen, Reime, Wortfamilien, Bildergeschichte (Sprachstand; Sprachkompetenz)
- Zahlenmengen erfassen, weiterzählen, Würfelbilder, ordnen (math. Kompetenz)

Die Beobachtungen der Anmeldesituation werden den Eltern unmittelbar mitgeteilt; Auffälligkeiten

besprochen. Sollten sich Besonderheiten ergeben, wird ein weiterer Termin vereinbart bzw. das weitere Vorgehen besprochen. Gegebenenfalls erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem Kindergarten (bei Schweigepflichtsentbindung) und/oder Bereitstellung von Unterlagen durch die Eltern.

Schulpflichtige Kinder können gem. 35 (2) SchulG aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.

## **Einschulungsparcours**

Im Februar vor der Einschulung werden die Schulneulinge zu einem so genannten Einschulungsparcours zu einer Erhebung des Entwicklungsstandes des Kindes in die Schule eingeladen. Dieser wurde von der ehemaligen Sozialpädagogin in der Schuleingangsphase entwickelt und von unserer jetzigen Kollegin weitergeführt.

Alle Kinder durchlaufen verschiedene Stationen zu den Bereichen

- Grob - und Feinmotorik
- visuelle und auditive Wahrnehmung
- Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Emotionalität
- Spiel - und Lernverhalten, Konzentrationsfähigkeit
- Sprachentwicklung
- Mengenbegriff

Die einzelnen Stationen werden von den Lehrkräften der Schule begleitet, die parallel dazu ihre Beobachtungen auf einem Laufzettel notieren.

Die Auswertung erfolgt durch die sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase, die anschließend mit allen Eltern ein individuelles Beratungsgespräch zum Entwicklungsstand und den vorschulischen Fördermöglichkeiten führt.

## **Vorschulische Begleitung im Kindergarten**

Unsere sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase besucht die Schulneulinge gemäß unseren Kooperationsvereinbarungen in den kooperierenden Einrichtungen in regelmäßigen Abständen, meistens im vierwöchigen Rhythmus. Sie nimmt stundenweise an den Gruppenaktionen teil oder beschäftigt sich spielerisch mit den Kindern. Ziel der Hospitationen ist eine frühzeitige

Kontaktaufnahme im Sinn eines fließenden Übergangs, der Aufbau von Vertrauen, ggf. vorschulische Förderung der Kompetenzen der Schulneulinge sowie insgesamt die enge Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen.

### **Schnupperunterricht**

Meist im Juni vor der Einschulung werden die Schulneulinge zu einer ersten Unterrichtsstunde in ihre neue Schule eingeladen. Hierbei nehmen die Kinder eine Stunde lang am Unterricht einer Klasse in der Schuleingangsphase teil, schnuppern Schulluft, erleben erste Rituale und neue Strukturen (z.B. große Pause) ihres künftigen Lebensraumes.

### **Elterninformationsabend**

In unmittelbarer terminlicher Nähe zum Schnupperunterricht werden die Eltern zu einem Informationsabend zur bevorstehenden Einschulung eingeladen. Sie erhalten alle relevanten Informationen zur Einschulung, zur Klassenbildung, zu den Materialien sowie zu den ersten Schulwochen.

---

## **Einschulung**

---

Die Einschulung findet an unserer Schule immer am zweiten Schultag nach den Sommerferien, am Donnerstag, statt. Auch der Ablauf ist stets wie folgt geregelt:

- 10.00 Uhr Einschulungsgottesdienst in St. Quirin
- 10.45 Uhr Einschulungsfeier auf dem Schulhof (bei schlechtem Wetter im Forum) unter Beteiligung aller Kinder der Münsterschule
- 11.15 Uhr erste Schulstunde der neuen Schulkinder; Willkommenskaffee für Einschulungsgäste in der Mensa
- 12.15 Uhr Gelegenheit für Fotos, Besichtigung des Klassenraumes, Beantwortung offener Fragen etc.

---

## Nach der Einschulung

---

### Die ersten Schulwochen

Vom ersten Schultag nach ihrer Einschulung an haben die Kinder täglich Unterricht von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr (vier Schulstunden); Fachunterricht findet von Beginn an statt. Nach den Herbstferien haben die Kinder dann auch im Sinne der Stundentafel (21 - 22 WS in der 1. Klasse) an zwei Tagen in der Woche Unterricht in der fünften Stunde.

Ein Großteil der Unterrichtsstunden wird von der Klassenlehrerin unterrichtet, die dabei in die Lage versetzt wird, den Schulvormittag entsprechend der Situation und den Bedürfnissen in der Klasse zu rhythmisieren. In vielen Stunden ist die sozialpädagogische Fachkraft in der SEP mit anwesend, soweit es unsere Personalausstattung zulässt, werden weitere Stunden doppelt besetzt. Im Team ist es dann möglich, einzelne Kinder bei der Bewältigung der ersten Hürden im Lernprozess zu unterstützen.

### Diagnostik

Unsere Diagnostik beruht in der ersten Linie auf den Unterrichtsbeobachtungen der eingesetzten Kollegen und wird gestützt von weiteren Diagnoseinstrumenten, die vor allem die Sozialpädagogin einsetzt. Derzeit benutzt sie vor allem standardisierte Verfahren von Verlagen, beispielsweise von Persen. Ein Diagnostikkonzept befindet sich im Aufbau.

### Anfangsunterricht

Schon in den ersten Schulwochen wird so weit wie möglich binnendifferenziert unterrichtet, d.h. es wird auf die unterschiedlichen Lernausgangslagen der Kinder Rücksicht genommen, indem ihnen durch unterschiedliche Materialien, unterschiedliche Zeiträume und/oder differenzierte Arbeitsaufträge der Erwerb der grundlegenden Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen ermöglicht wird. Das selbstständige, eigenverantwortliche und individualisierte Lernen der Kinder wird so von Anfang an angebahnt.

Im Fach Deutsch erfolgt der Lese- und Schreiblernprozess nach dem Konzept des Lehrwerks Zebra, welches durch geeignete Materialien ergänzt wird. Die Kinder arbeiten möglichst selbstständig und ihrem Lernstand angemessen.

In Mathematik wird mit dem Lehrwerk Flex und Flo gearbeitet, darüber hinaus kommen verschiedene Übungsmaterialien zum Einsatz. Sowohl leistungsstarke als auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schülern sollen in ihrem individuellen Lerntempo im jeweiligen Zahlenraum ihren Fähigkeiten angemessene Übungen bearbeiten.

## Förderung

- ☞ Konzept Individuelle Förderung
- ☞ Konzept Sozialpädagogische Fachkraft in der SEP

---

## Zeugnisse

---

In der Schuleingangsphase erhalten die Kinder gemäß AO - GS erst am Ende des Schuljahres ein Berichtszeugnis mit Aussagen zum Sozialverhalten sowie zur Lernentwicklung und zum Leistungsstand in den Fächern.

Im Verlauf des Schuljahres bekommen sowohl die Kinder als auch ihre Erziehungsberechtigten regelmäßig Rückmeldungen zum aktuellen Entwicklungs- und Leistungsstand in persönlichen Gesprächen.

---

## Verweildauer

---

Die Schuleingangsphase kann in einem Jahr, in zwei Jahren oder in drei Jahren durchlaufen werden, wobei die reguläre Verweildauer zwei Jahre beträgt.

Unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und Lernerfolge der Kinder kann sie nach Rücksprache mit den Eltern auf ein Jahr verkürzt bzw. auf drei Jahre verlängert werden. Die Entscheidung hierüber fällt die Versetzungskonferenz. (AO - GS §7(3))